

§ 11.

Die Geschäftsräume.

Siehe vorher z. B. die Werkstatt,  
 den u. Atelier, deren Eingang  
 von der StraÙe aus direkt zu-  
 gänglich gemacht werden sollen  
 wo unabhängig von dem Eingange  
 zu den Wohnungen, diese Räume  
 werden in der Regel in Anbauten  
 od. auf im Hinterhause unter,  
 gebraucht, zu was das Art. des Ge-  
 schäfts, welches in den Werkstätten  
 betrieben wird sind diese vorfinden  
 zu gestalten z. B. für Stoffe, Ziff-  
 len, Glas, Leder, Holz, etc.  
 Für diese vorfinden GefäÙe  
 sind möglichst die Luft, wenn mög-  
 liche Feuchtigkeits in die Kon-  
 struktion anzubringen sind. Die  
 Kaufläden müssen wenn möglich  
 Erdgeschoss sein u. sind von der  
 StraÙe aus bequem zugänglich zu  
 machen. Es wird jetzt allgemein  
 von einem gut eingerichteten  
 Kaufmann verlangt, daß derselbe  
 große Saal zur Ausstellung  
 der Waaren habe, daß derselbe zu  
 Kaufzeit gut beleuchtet u. frisch

Fig. 11.

